



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

Fraktion Alternative für Deutschland  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Mitglied des Stadtrats  
Thomas Ladzinski

GZ: (OB) 6 66.61

Datum: 1 1. JUNI 2021

— **Fußgängersicherheit Thomaestraße**  
AF1452/21

Sehr geehrter Herr Ladzinski,

— zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung nach § 28 Abs. 6 SächsGemO besteht, weil die Anfrage keine einzelne Angelegenheit der Gemeinde betrifft.

— Die Fragen sind auf einen ganz allgemeinen Überblick über die Fußgängersicherheit, insbesondere bisherige bauliche und verkehrsorganisatorische Maßnahmen, etwaige Geschwindigkeitskontrollen, etwaige Vorhaben zur Änderung der Verkehrssituation und die Kosten, Umsetzungshindernisse und Zeitschiene der etwaigen Einrichtung eines Fußgängerüberweges am genannten Straßenbereich gerichtet. Zeitlich wird Auskunft über die letzten drei Jahre gewünscht. Diese Eingrenzung erfüllt m. E. nicht die vom Sächsischen Obergericht entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als „konkreter Lebenssachverhalt“ (SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: „Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein.“). Zur erforderlichen Qualität dieser inhaltlichen Verbindung verweise ich auf die Urteile des Verwaltungsgerichts Dresden vom 18. Juni 2020 (7 K 1901/18, 7 K 2106/18, 7 K 2505/18; alle noch nicht rechtskräftig).

Allgemeine Sachstandsberichte, Gesamtüberblicke oder gar Prüfaufträge kann ein einzelnes Stadtratsmitglied m. E. nicht über das Fragerecht nach § 28 Abs. 6 SächsGemO beauftragen.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Anfrage habe, beantworte ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch wie folgt:

„Seit ungefähr vier Jahren beschweren sich die Bewohner im Bereich der Thomaestraße über die mangelnde Fußgängersicherheit zwischen der Striesener Straße und der Holbeinstraße. Im Jahr 2017 soll diesbezüglich eine Unterschriftensammlung der Anwohner an Herrn Köttnitz mit der Bitte um Verbesserungen übergeben worden sein. Weiterhin beklagen sich Anwohner regelmäßig über Raser.“

In diesem Zusammenhang ergeben sich folgende Fragen:

1. **Welche baulichen und verkehrsorganisatorischen Maßnahmen wurden seitens der Landeshauptstadt in den vergangenen drei Jahren in diesem Bereich zur Verbesserung der Fußgängersicherheit ergriffen/durchgeführt?“**

Aufgrund des erhöhten Querungsbedarfes in dem von Ihnen genannten Bereich wurde bereits vor dem nachgefragten Zeitraum eine Querungshilfe in Form von Gehwegvorstreckungen hergestellt. Die zu überquerende Fahrbahn ist damit schmaler und die zu Fuß Gehenden haben bessere Sicht auf den Fahrverkehr.

Zurzeit wird der Knotenpunkt Striesener Straße/Thomaestraße hinsichtlich der bestehenden Unfalllage noch einmal überprüft. Für eine weitere Verbesserung der Sicht und damit für eine Erhöhung der Verkehrssicherheit wird derzeit ein Parkverbot zwischen Querungsstelle und Striesener Straße in Betracht gezogen.

2. **„Wurden in den vergangenen drei Jahren Geschwindigkeitskontrollen in diesem Straßenabschnitt durchgeführt? Konnten die Einschätzungen der Anwohner bestätigt werden?“**
3. **Wenn die Landeshauptstadt in diesem Straßenabschnitt ein Problem mit überhöhten Geschwindigkeiten festgestellt hat: Wie gedenkt man hier, mit baulichen oder verkehrsorganisatorischen Maßnahmen Verbesserungen herbeizuführen?“**

Das Ordnungsamt hat auf dem genannten Straßenabschnitt bislang eine mobile Geschwindigkeitskontrolle durchgeführt. Bei der Messung, die nach einem Hinweis der Straßenverkehrsbehörde am 17. März 2020 erfolgte, konnte nicht bestätigt werden, dass vor Ort „gerast“ wird. In rund zwei Stunden wurde lediglich bei elf von 171 kontrollierten Fahrzeugen eine überhöhte Geschwindigkeit ermittelt. Rund 94 Prozent der Kraftfahrenden hielten somit die vorgeschriebene Geschwindigkeit ein.

Insofern erfolgten keine weiteren Kontrollen an dieser Örtlichkeit. Dem Ordnungsamt selbst liegen auch keine Beschwerden zum dortigen Geschwindigkeitsverhalten vor.

4. **„Welche Kosten hätte die Einrichtung eines Fußgängerüberweges im Bereich der Apotheke zur Folge? Woran scheiterte die Umsetzung bisher? Wann ist mit der Umsetzung zu rechnen?“**

Für diesen Abschnitt der Thomaestraße wurde eine Tempo 30-Zonenregelung angeordnet. Laut der für Fußgängerüberwege geltenden Richtlinie für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001) sind Fußgängerüberwege in Tempo 30-Zonen in der Regel entbehrlich. Ob aufgrund besonderer Umstände eine Ausnahme von der Entbehrlichkeitsregel innerhalb von Tempo 30-Zonen vorliegt, wird derzeit geprüft. Die Straßenverkehrsbehörde wird deshalb Verkehrszählungen durchführen, was einen erheblichen Zeitaufwand darstellt. Die abschließende Bearbeitung wird deshalb noch etwas Zeit in Anspruch nehmen.

Eine Einschätzung der Kosten ist aufgrund der noch ausstehenden Entscheidung nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert